

Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) erachtet den Zwischenbericht der gemeinsamen Projektorganisation EFD und FDK als gute Grundlage für die weiteren Vertiefungsarbeiten. Sie empfiehlt, die Reform der Unternehmensbesteuerung mit einer Kombination von steuerrechtlichen Massnahmen und - soweit dies Kantone als erforderlich erachten - kantonalen Gewinnsteuersenkungen zu konkretisieren. Hierfür ist es unabdingbar, dass der Bund den Kantonen finanzpolitischen Handlungsspielraum verschafft.

Medienmitteilung

Bern, 17. Mai 2013. Eine gemeinsame Projektorganisation des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat die steuer- und finanzpolitische Stossrichtung der nächsten Unternehmenssteuerreform erarbeitet. Die FDK hat davon Kenntnis genommen. Der **Zwischenbericht der Projektorganisation ist eine gute Grundlage für die weiteren Vertiefungsarbeiten** im Rahmen der Projektorganisation. Der Zwischenbericht gibt eine umfassende Gesamtsicht über die Problemfelder und macht klar, dass die Reform der Unternehmensbesteuerung nicht nur steuerpolitischer, sondern auch finanzpolitischer Lösungen bedarf.

Bei der Besteuerung von Unternehmen besteht ein intensiver internationaler Steuerwettbewerb. Die Schweiz als kleine und offene Volkswirtschaft ist darauf angewiesen, in diesem Wettbewerb bestehen zu können und auf internationale Akzeptanz zu stossen. Die **FDK** anerkennt diese Realitäten und **erachtet es als unumgänglich, das Unternehmenssteuerrecht weiterzuentwickeln**. Damit soll insbesondere auch die Rechts- und Planungssicherheit für in der Schweiz tätige Unternehmen erhöht, ihre Konkurrenzfähigkeit gefestigt und dadurch Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Schweiz behalten werden.

Die Schweiz ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Zu dieser Attraktivität gehört unter anderem, dass für bestimmte besonders mobile Aktivitäten eine kompetitive Steuerbelastung angeboten wird. Diesem Zweck dienen bisher insbesondere die kantonalen Steuerstatus. Sie führen gestützt auf Bundesrecht zu einer kompetitiven Besteuerung der Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften durch die Kantone. Die Regelungen haben sich für Bund und Kantone als finanziell und volkswirtschaftlich wertvoll erwiesen. Sie beruhen allerdings teilweise auf Konzepten, die international nicht mehr akzeptiert sind.

Reform der Unternehmensbesteuerung

Die FDK spricht sich dafür aus, die Stossrichtung 4 weiterzuverfolgen. Sie teilt damit den Schluss der Projektorganisation, dass einige bestehende Regelungen angepasst werden sollen. Dank einem Bündel von Massnahmen soll die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz gefestigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um Massnahmen für bestimmte Aktivitäten, welche auch in Konkurrenzstandorten attraktiv besteuert werden. Im Vordergrund steht eine steuerliche Förderung von Aktivitäten im Bereich der Forschung, der Entwicklung und der Innovation. Zum anderen können die Kantone ergänzend auf das Instrument der Gewinnsteuersatzsenkung zurückgreifen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Der

diesbezügliche Entscheid liegt in der Autonomie der Kantone. **Bei den Vertiefungsarbeiten ist darauf zu achten, dass das erreichte Niveau der formellen Harmonisierung bei der Unternehmensbesteuerung so weit als möglich intakt bleibt.**

Die Reform wird zu finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte führen. Die FDK ist aber überzeugt, dass mit der Reform die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb gefestigt und der Standort Schweiz durch Rechts- und Planungssicherheit gestärkt werden kann. Damit leistet die Reform einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Ergiebigkeit des Steuersystems und Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft.

Ausgleichsmassnahmen

Die finanziellen Lasten der Reform sollen ausgewogen verteilt werden. Da die steuerpolitischen Massnahmen prioritär auf kantonaler Ebene umgesetzt werden, ist es **unabdingbar, dass der Bund den Kantonen mit geeigneten, noch vertieft zu erarbeitenden Massnahmen finanzpolitischen Handlungsspielraum verschafft.** Dabei dürfen die erforderlichen Gegenfinanzierungsmassnahmen des Bundes für die Kantone nicht in einem Nullsummenspiel münden, das resultierte, wenn die Gegenfinanzierungsmassnahmen des Bundes zu Lastenverschiebungen auf die Kantone führten.

Am bestehenden Instrument des Finanzausgleichs ist festzuhalten. Es soll auch unter neuen steuerpolitischen Rahmenbedingungen namentlich die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone verringern, die minimale Ausstattung der Kantone mit finanziellen Ressourcen gewährleisten und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen Verhältnis erhalten. Im Zuge der Reform der Unternehmensbesteuerung werden indessen Anpassungen am System erforderlich sein, um die neuen steuerpolitischen Realitäten abzubilden. Diese Anpassungen werden kaum ohne Änderungen bei den kantonalen Ausgleichszahlungen möglich sein. Es wird deshalb zu prüfen sein, ob in einer Übergangsphase gezielte Massnahmen im Interesse von besonders betroffenen Kantonen ergriffen werden müssen.

Projektorganisation „Unternehmenssteuerreform III“ von Bund und Kantonen

Bund und Kantone hatten im September 2012 eine gemeinsame Projektorganisation eingesetzt mit dem Ziel, das Schweizer Unternehmenssteuersystem im Spannungsfeld von Wettbewerbsfähigkeit, Finanzierung der Staatsausgaben und internationaler Akzeptanz zu reformieren. Verantwortlich für die politische Gesamtsteuerung des Projekts ist das Steuerungsorgan. Es ist paritätisch zusammengesetzt aus je vier Bundes- und Kantonsvertretungen und steht unter der Leitung der Vorsteherin des EFD, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Die weiteren Bundesvertreter sind Staatssekretär Michael Ambühl (Staatssekretariat für internationale Finanzfragen), Serge Gaillard (Direktor Eidgenössische Finanzverwaltung) und Adrian Hug (Direktor Eidgenössische Steuerverwaltung). Vertreter der FDK sind Peter Hegglin (Regierungsrat Zug), Eva Herzog (Regierungsrätin Basel-Stadt) und Maurice Tornay (Staatsrat Wallis). Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vertritt Roland Brogli (Regierungsrat Aargau).

Rückfragen:

- Peter Hegglin, Präsident FDK, +41 41 728 36 01
- Andreas Huber, Sekretär FDK, +41 31 320 16 30